

# Merkblatt für Veranstalter Thuner Ferienpass 2027

## Erfassung Kursangebot

Dürfen wir Sie bitten, Ihr Angebot bis **spätestens am Freitag, 26. Februar 2027** direkt auf unserer Buchungsplattform zu aktualisieren oder neu zu erfassen – [siehe Anleitung](#)

- Bitte vergessen Sie nicht vor dem Absenden die Richtigkeit Ihrer Angaben zu prüfen.
- Sollte eine direkte Erfassung eines neuen Angebots nicht möglich sein, füllen Sie bitte unser [Formular](#) für eine neue Angebotseingabe aus.

## Ehrenamtlich / Minimalentschädigung / Zusatzkosten

- **A) Veranstaltung ehrenamtlich**  
Sie bieten Ihr Angebot unentgeltlich an. Es entstehen weder für die Teilnehmenden noch für unseren Verein Kosten. Das Angebot erscheint auf der Buchungsplattform mit dem Vermerk «ehrenamtlich».
- **B) Veranstaltung mit einer Minimalentschädigung**  
Sie bieten Ihr Angebot für die Teilnehmenden kostenlos an, benötigen aber eine Minimalentschädigung. Unser Verein unterstützt Sie gerne in der Form eines Unkostenbeitrages. Zur Prüfung einer Kostenbeteiligung melden Sie sich bitte via Mail direkt beim Verein Thuner Ferienpass - [info@thunerferienpass.ch](mailto:info@thunerferienpass.ch).

Das Angebot erscheint auf unserer Buchungsplattform für die Teilnehmenden mit dem Vermerk «kostenlos». Nach Abschluss des Kurses stellen Sie unserem Verein anhand der effektiven Teilnehmerzahl den Unkostenbeitrag in Rechnung.

- **C) Veranstaltung mit Zusatzkosten**  
Sie schreiben die effektiven Kurskosten im Angebot aus. Das Angebot erscheint auf der Buchungsplattform mit dem Vermerk «Zusatzkosten» und Betrag.

**Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass das Einziehen der Kursgebühren bei Angeboten mit «Zusatzkosten» Sache des Veranstaltenden ist.**

In der Kursausschreibung muss zwingend erwähnt werden, wie die Teilnehmenden die Kurskosten bezahlen können. Es besteht die Möglichkeit das Geld direkt vor Ort in bar oder via Twint einzufordern oder Sie verschicken im Vorfeld des Kurses allen Teilnehmenden eine Rechnung.

## Zeitlicher Ablauf Thuner Ferienpass 2027

- Für den Ferienpass 2026 muss die Veranstaltung im Zeitraum der Thuner Sommerferien (**03. Juli 2027 bis 15. August 2027**) stattfinden.
- Sie können Ihr Kursangebot auf verschiedene Arten anbieten; einmalig, mehrmals oder Sie bieten mehrere verschiedene Kurse an.

- Ab Mitte Mai bis kurz vor Beginn der Sommerferien wird das Ferienpassangebot zur Anmeldung auf unserer Homepage aufgeschaltet.
- Der Zeitliche Ablauf wird 2027 wie folgt aussehen:

|                                           |                                       |
|-------------------------------------------|---------------------------------------|
| Angebotsanmeldungen für Veranstaltende    | <b>ab sofort bis 26. Februar 2027</b> |
| Anmeldestart für Teilnehmende             | <b>11. Mai 2027 (07.00 Uhr)</b>       |
| Anmeldeschluss für Teilnehmende           | <b>7. Juni 2027 (23.59 Uhr)</b>       |
| Rechnungsversand an Teilnehmende per Mail | <b>ab 16. Juni 2027</b>               |
| Zahlungsfrist bis:                        | <b>30. Juni 2027</b>                  |
| Versand der Ferienpässe                   | Nach Zahlungseingang                  |

- Der Thuner Ferienpass richtet sich primär an alle Kinder und Jugendliche der Volksschule (Kindergarten bis 9. Klasse) aus den 29 Mitgliedergemeinden des Verwaltungskreises Thun. Kinder aus anderen Gemeinden sind beim Thuner Ferienpass selbstverständlich auch herzlich willkommen.

### Preise für Teilnehmende

- Ferienpassteilnehmende des Verwaltungskreises Thun bezahlen CHF 48.- für den Thuner Ferienpass, CHF 30.- werden von den Mitgliedergemeinden übernommen. Teilnehmende von auswärtigen Gemeinden bezahlen den vollen Preis von CHF 78.- .
- Im Preis inbegriffen sind mehrere Gratiseintritte und Gutscheine sowie die Möglichkeit, an 4 bis 6 (je nach Angebots-Verfügbarkeit) Ferienpass-Veranstaltungen nach Wahl teilzunehmen.

### Teilnehmer

- Die Anmeldefrist für Ferienpassteilnehmende läuft vom **11. Mai 2027 (07.00 Uhr) bis 7. Juni 2027 (23.59 Uhr)**.
- Wir erlauben uns Nachmeldungen bis 7 Tage vor Kursbeginn entgegenzunehmen, ausser Sie teilen uns eine frühere Anmeldesperre mit.
- Das bedeutet für Sie als Veranstaltende, dass die Teilnehmereinschreibungen erst 7 Tage vor Kursbeginn verbindlich sind.
- Die Teilnehmenden machen bei Ihren Anmeldungen allfällige Hinweise zu Allergien oder Besonderheiten, die Sie einsehen können, wenn Sie die Teilnehmerliste abrufen.
- Altersbeschränkung: Es zählt der Jahrgang, nicht das Geburtsdatum. Die Teilnehmenden müssen irgendwann im Jahr der Durchführung das vorgegebene Alter erreichen.
- Sicherheit & Versicherung => [Teilnahmebedingungen, Ziff. 5.4](#)

## **Verhaltenskodex**

- Starten und beenden Sie Ihre Veranstaltung immer pünktlich. Die Kinder werden durch die Eltern zum angegebenen Zeitpunkt abgeholt. Änderungen sind dem Ferienpass unverzüglich zu melden.
- Die Anwesenheit der Kinder muss analog der aktuellsten Teilnehmerliste kontrolliert werden. Nicht angemeldete Gäste lassen Sie bitte nicht teilnehmen. Eine «Spontanteilnahme» ist gegenüber den Kindern und Jugendlichen auf der Warteliste nicht fair und Sie wissen nicht, ob das Kind sein Angebotskontingent bereits schon aufgebraucht hat.
- Für eine spätere Rechnungsstellung muss zwingend eine aktuelle Teilnehmerliste geführt werden.
- Bitte stellen Sie sich, Ihr Team und Begleitpersonen vor und instruieren Sie die Teilnehmenden freundlich und verständlich.
- Nähe und Distanz zu den Kindern: Viele Freiwillige und Mitarbeitende sind verunsichert im Umgang mit ihnen anvertrauten Kindern. Das Wohlergehen der Kinder ist unsere zentrale Aufgabe. Die Teilnehmenden sollen ein positives Ferienpasserlebnis haben. Dabei sind wir auf Ihr Fingerspitzengefühl und Ihren Vorausblick angewiesen.
- Bitte denken Sie bei Gefahren an notwendige Schutzvorkehrungen, Anweisungen und Aufklärung zur Vermeidung von Unfällen. Klare Verhaltensregeln schaffen Klarheit und geben Rückhalt, Orientierung und Schutz: Den Kindern bieten sie Schutz vor Grenzverletzungen, den Helfenden Handlungssicherheit und Schutz vor Interpretationen. Es gilt eine Nulltoleranz in Bezug auf Gefährdung, körperliche, seelische und sexuelle Gewalt.
- Bei Streitigkeiten schreiten Sie bitte schlichtend ein und melden unserer Geschäftsstelle schwerwiegendes, disziplinarisches Fehlverhalten oder Gewalt unverzüglich, damit unser Verein mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen kann.  
Sie erreichen uns unter 033 225 89 70. Auf Ihre Angaben zum Vorfall und zu den involvierten Personen sind wir angewiesen.
- Mit Ihrerem Engagement als Veranstalter\*in beim Thuner Ferienpass bestätigen Sie den Verhaltenskodex gelesen zu haben und erklären sich auch einverstanden den Inhalt umzusetzen.

## **Versicherung**

- Die Veranstalter\*innen verfügen selbst über die notwendige Versicherung, die mögliche Schadenfälle ausserhalb der Privathaftpflicht der Teilnehmenden abdeckt.

## **Datenschutz**

- Wir weisen Sie darauf hin, dass es nicht erlaubt ist mit den durch den Ferienpass zur Verfügung gestellten Kontaktdaten der Teilnehmenden und ihren Familien zu handeln oder diese für Werbezwecke, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der Ferienpassveranstaltung stehen, zu verwenden.

- Fotoaufnahmen sind während eines Ferienpasskurses grundsätzlich erlaubt, diese dürfen jedoch nur in Zusammenhang mit dem Ferienpassangebot verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erklären sich mit ihrer Kursanmeldung grundsätzlich damit einverstanden. Holen Sie trotzdem vor jeder Fotoaufnahme bei den Teilnehmenden nochmals ihr Einverständnis ein. Personen, welche nicht fotografiert werden möchten, haben so die Möglichkeit dies zu kommunizieren.
- Wir vom Thuner Ferienpass freuen uns, wenn wir Fotos von Ihrem Angebot zur Verfügung gestellt bekommen. Diese werden auf unserer Homepage sowie allenfalls für Drucksachen verwendet.
- Mit Ihrem Engagement als Veranstaltende beim Thuner Ferienpass bestätigen Sie die Datenschutzangaben gelesen zu haben und erklären sich damit einverstanden.

September 2026